

Urteil gegen Handlanger von Trickbetrügern

Geldwäsche und Urkundenfälschung: Ein 34-Jähriger muss für drei Jahre und drei Monate in Haft.

Von Bettina Thoenes

Braunschweig. Immer wieder fährt sich der dreifache Vater nervös mit einem Taschentuch über die geröteten Augen. Vier Jahre und drei Monate Haft hat die Oberstaatsanwältin wegen 13-facher gewerbsmäßiger Urkundenfälschung und 18-facher Geldwäsche für den Salzgitte-raner gefordert. Doch hofft er auf zwei Jahre und die dann gerade noch mögliche Bewährung, wie sie sein Verteidiger beantragt hat.

Der 34-Jährige sei schließlich nur ein kleines Licht gewesen, ein Handlanger im kriminellen Geschäft des Internet-Trickbetrugs. Einer, der das höchste Risiko trug und mit fünf Prozent Provision am wenigsten abbekam vom Kuchen.

Ohne einen wie ihn aber hätte das System nicht funktioniert. Und dafür muss er nach dem Urteil der 1. großen Strafkammer des Braunschweiger Landgerichts mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten geradestehen.

Wenn er auch selbst nicht in die Betrügereien verwickelt war, sind die Richter überzeugt: „Sie haben gewusst, dass das Geld aus Straftaten stammt.“

Das hatte der 34-Jährige bestritten, der seit 2006 in Deutschland lebt und sich vor allem mit Jobs über Zeitarbeitsfirmen durchs Leben schlägt. Seinem Geständnis nach war er von zwei Männern aus Nigeria angeheuert worden, in Deutschland Konten zu eröffnen, auf die Gelder zum Weitertransfer ins afrikanische Land fließen sollten.

Anfangs habe er geglaubt, Geld aus legalen Geschäften an der Steuer vorbei weiterleiten zu sollen, behauptet er. Von möglichen kriminellen Geldquellen habe er erst im September 2016 bei einer ersten



Vor dem Landgericht Braunschweig wurde am Dienstag ein 34-Jähriger wegen Geldwäsche und Urkundenfälschung verurteilt. FOTO: DANIELA KÖNIG / BZV

polizeilichen Vernehmung erfahren.

Wenn er so arglos war, warum hat er dann acht falsche Identitäten und gefälschte Pässe genutzt, um 13 Konten im Laufe von mehr als zwei Jahren zu eröffnen? Warum die Eile, eingegangenes Geld sofort bar abzuheben, so dass Betrugsopfer die Beträge nicht mehr zurückerufen konnten? All das sind für die Kammer Indizien, dass dem 34-Jährigen klar war: Es ging nicht um die Verschleierung legaler Einkünfte vor dem Fiskus.

Der Verteidiger sieht seinen Mandanten dagegen selbst als Opfer der Trickbetrüger: „Offensichtlich sind die Hintermänner gut darin, Menschen zu täuschen.“ Weshalb sie auch in der Lage gewesen seien, ihrem Geldwäscher das von ihnen diktierte Vorgehen der falschen Konten und schnellen Barabhebung für eine vermeintliche Steuerhinterziehung plausibel zu machen.

Tatsächlich flossen 400 000 Euro aus Trickbetrügereien auf die Konten. Auf rund 230 000 Euro Schaden beschränkte die Staatsanwaltschaft ihre Anklage. Die übrigen Fälle klärten die Ermittler nicht auf: Geschädigte im Ausland konnten nicht auffindig gemacht werden. Oder sie reagierten nicht auf Anfragen der Strafverfolger.

Die Trickbetrüger bedienten sich unterschiedlicher Maschen: Frauen wurden in sozialen Netzwerken mit Liebeswerben hereingelegt. „Attraktive Amerikaner versprachen Reichtum und eine gemeinsame Zukunft.“ Den angekündigten Transfer des Vermögens hätten dann aber angebliche Zölle oder gesperrte Konten verhindert, die die Frauen auslösen sollten, erläuterte die Oberstaatsanwältin das psychologische geschickte Spiel der Betrüger.

Im Visier der Kriminellen waren auch Wirtschaftsunternehmen:

Rechnungen von Vertragspartnern wurden im Internet abgefangen und gefälscht. Als Bankverbindung wurde ein Konto des Angeklagten eingesetzt.

So wurden Einzelzahlungen von bis zu 90 000 Euro auf die Betrugskonten umgelenkt. Der Angeklagte hob das Geld bar ab und leitete es über Geldtransfer-Dienstleister nach Nigeria weiter.

Von den 20 000 Euro, die ihm selbst rechnerisch blieben, habe er sich unter anderem ein Auto und Wohnungseinrichtung angeschafft, einen Staplerfahrer-Schein finanziert und die Eltern unterstützt.

„Er hat nicht viel verdient und sich immer um Arbeit bemüht“, hält die Oberstaatsanwältin ihm in ihrem Plädoyer zugute. Auch habe er in Nigeria Anzeige gegen die beiden Hintermänner erstattet, allerdings nur ihre Namen genannt. „Faktisch ist das ein Witz“, stellt die Anklagevertreterin fest. „Denn ohne Anschrift und Geburtsdatum ist da kaum was zu machen.“

„Uns ist auch klar, dass es möglich ist, dass der Angeklagte an den Betrugstaten beteiligt war“, sagt die Vorsitzende Richterin in der Urteilsbegründung. „Alles fand im Internet statt. Es gab keine persönlichen Kontakte zu den Geschädigten.“ Andererseits: Bei der Durchsuchung seiner Wohnung habe sich kein Hinweis darauf gefunden.

Auf dem beschlagnahmten Laptop des Beschuldigten entdeckten die Ermittler lediglich die zur Fälschung eingescannten Meldebescheinigungen mitsamt den Aliasnamen, die sich der Angeklagte zur Eröffnung der Bankkonten zugelegt hatte. Die gefälschten Pässe mit seinem Konterfei und den falschen Namen hatte er von seinen Auftraggebern erhalten.